

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 13. Mai 2020

INHALT:

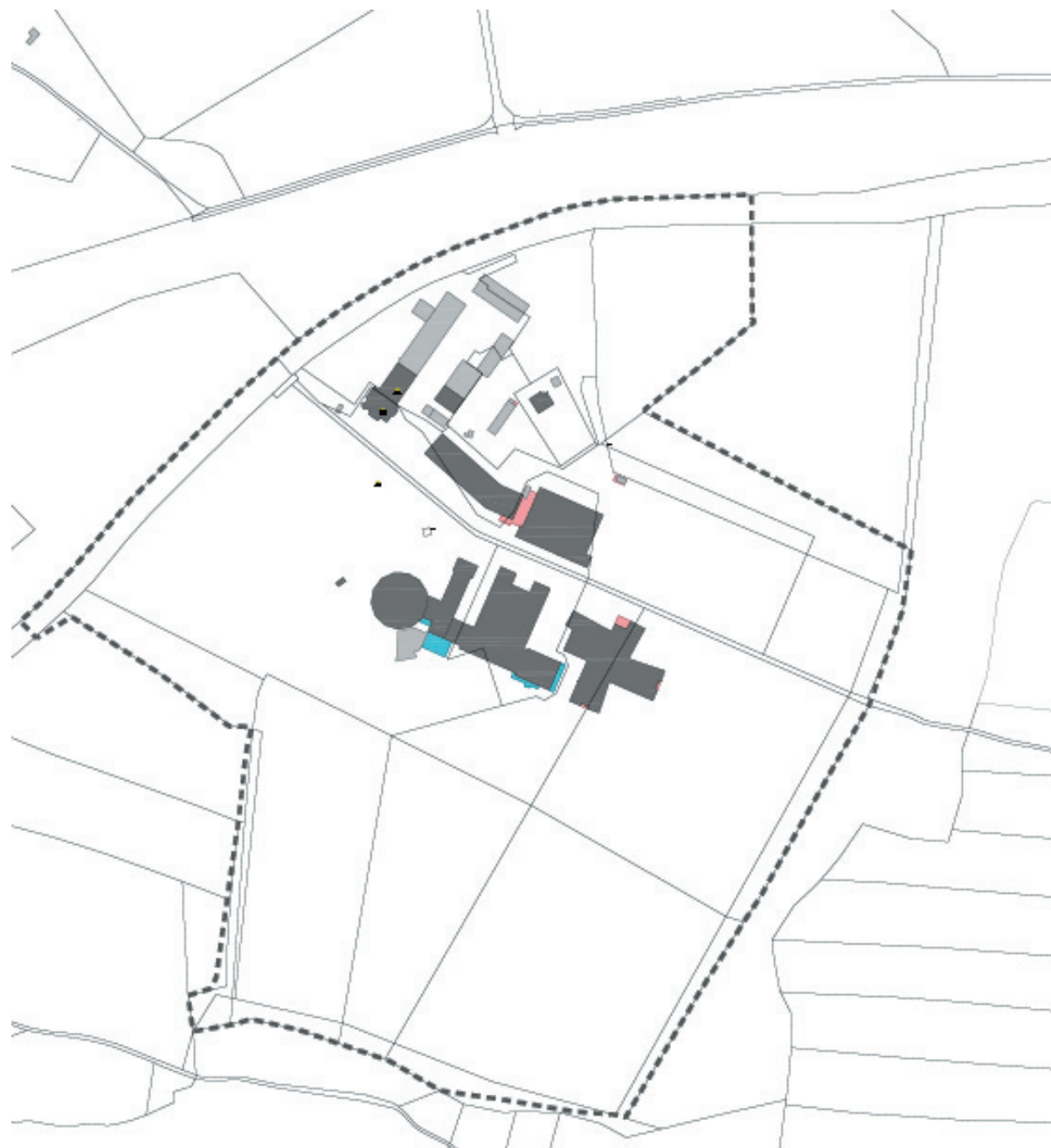
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8201, 4. Änderung Buchhof, Gemarkung Percha
- ▼ Europaweites offenes Verfahren; Generalsanierung IT – Gymnasium Starnberg
- ▼ EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Anbau Landratsamt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8201, 4. Änderung Buchhof, Gemarkung Percha

Eingeschränkte und verkürzte neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachdem es zu Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs kam, erfolgt nun eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu können der Bebauungsplan-Entwurf mit Fassungsdatum vom 04.05.2020, dessen Begründung und die zugehörige artenschutzrechtliche Konfliktanalyse sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.05.2020 bis zum 09.06.2020



Planumgriff - Bebauungsplan Nr. 8201, 4. Änderung

nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 8201“ unter www.starnberg.de abgerufen werden.

Das Plangebiet ist zudem im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Zur Klärung von Fragen per E-Mail, Fax oder Brief sowie telefonisch unter der Rufnummer 08151 / 772 - 173 steht das Stadtbauamt ebenso zur Verfügung wie für die Anforderung von im Bebauungsplan-Entwurf etwa genannten DIN-Normen.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während des aufgrund der Corona-Situation ausgerufenen Katastrophenfalls nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der vorgenannten Rufnummer möglich.

Stellungnahmen können bis zum 09.06.2020 abgegeben werden, dies jedoch nur zu den nachstehend aufgeführten und im Bebauungsplan-Entwurf farblich gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen. Im Übrigen können die Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht eingehen.

- Änderung der Sichtdreiecke
- Änderung der Höhenbezugspunkte für die Wandhöhe

- Änderung der Festsetzungen 1.8 bis 1.10 betreffend die Zulässigkeit baulicher Anlagen und Nutzungen im Dorfgebiet
- Änderung der Festsetzung 1.17 zur (eingeschränkten) Zulässigkeit landwirtschaftlicher Nebengebäude
- Neuaufnahme der Festsetzung 9 zur Unzulässigkeit von Geländeveränderungen innerhalb der denkmalgeschützten Parkanlage

Soweit erforderlich, wurde zudem die Begründung des Bebauungsplans an betreffender Stelle angepasst. Die im Übrigen unter den Hinweisen des Bebauungsplans gemachten Änderungen und Ergänzungen haben keinen unmittelbaren Regelungsgehalt und werden daher im ausliegenden Entwurf nur zur allgemeinen Information gleichfalls farblich hervorgehoben.

Zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Stellungnahme des Abwasserverbandes Starnberger See: Feststellung, dass die Beseitigung des Schmutzwassers durch Anschluss an den vorhandenen öffentlichen Kanal grundsätzlich gewährleistet werden kann und dass die Beseitigung des Niederschlagswassers über den Buchhofweiher und gedrosselt in den Röhrlbach einer ggf. noch nicht beantragten bzw. erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Allgemeine Hinweise zum möglichen Auftreten von Quell- oder Schichtenwasser und zum eigenverantwortlichen Umgang hiermit sowie zum grundsätzlich notwendigen Nachweis eines Überflutungsschutzes und Notwasserweges.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim: Aussage dazu, dass im Plangebiet Brunnen der Munich International School liegen und der Ruhewasserspiegel dort bei 17,75 m unter Gelände liegt, aufgrund der vorzufindenden Bodenverhältnisse jedoch auch höher liegendes Stauwasser vorkommen kann; allgemeine Ausführungen zum ordnungsgemäßen und eigenverantwortlichen Umgang mit hier möglicherweise auftretendem Grund-, Hangschichten- und wild abfließendem Wasser sowie zur hydrologisch und ökologisch verträglichen Niederschlagswasserbeseitigung; Feststellung, dass kein Verdacht auf Altlasten und schädliche Bodenveränderungen besteht.

Stellungnahme des Landratsamtes – Fachbereich Umweltschutz: Feststellung, dass der Planbereich im Landschaftsschutzgebiet liegt, die bauliche Nutzung dem Schutzzweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung entgegensteht und diese daher insoweit in einem gesonderten, eigens zu beantragenden Verfahren aufgehoben werden muss. Im Weiteren Feststellung, dass der Bereich in einem regionalen Grünzug liegt.

Umweltbericht: Aussagen zur Bestandssituation und zu den Umweltauswirkungen der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch/Immissionen und Mensch/Erholung sowie Kultur- und Sachgüter
Umweltbericht und zugehörige Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse: Aussagen zum möglichen Vorkommen von Fledermausarten und Gebäudebrütern sowie zu deren möglichen Gefährdung

Umweltbericht: Aussagen zu den geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter
Umweltbericht: Aussagen zum naturschutzrechtlichen Eingriff und Ausgleich
Umweltbericht: Maßnahmen zur Überwachung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Starnberg, den 06.05.2020

Patrick Janik, 1. Bürgermeister

◆ Europaweites offenes Verfahren; Generalsanierung IT – Gymnasium Starnberg

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass ab dem 15.05.2020 über die Bayerische Staatszeitung folgende Leistung zum europaweiten offenen Vergabeverfahren bekannt gemacht wird:

Generalsanierung IT – Gymnasium Starnberg (siehe Vergabeunterlagen) Vergabenummer: 2020-11

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen werden in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de ab 15.05.2020 zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 13.05.2020

Stadt Starnberg – Patrick Janik, 1. Bürgermeister

◆ EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Anbau Landratsamt Starnberg

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 27.04.2020 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Anbau Landratsamt Starnberg; Hohlrumboden, Doppelboden, Estrich (ELS_EU_20/20), Offenes Verfahren

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E99441453> zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 30.04.2020

Landkreis Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.